

ÄRZTE

EUTHANASIE

Fürchtet euch nicht

Der Euthanasie-Professor Dr. Werner Catel, der früher dem nationalsozialistischen „Reichsausschußverfahren zur Tötung von Kindern“ diente, habe bei eben dieser Beschäftigung subjektiv „im sittlichen Sinne nichts Unrechtes getan“ — so beteuerte „aus Überzeugung“ am Mittwoch letzter Woche der christdemokratische Kultusminister Schleswig-Holsteins, Edo Osterloh.

Seine Vertrauenserklärung für Catel (Osterloh feierlich: „Ich fühle mich dazu verpflichtet“) gab der Minister 48 Stunden nach Erscheinen des SPIEGEL 34/1960 ab, der über die Beteiligung des Professors Catel an der NS-Euthanasie und über seine heutige honorige Position als Ordinarius für Kinderheilkunde an der Kieler Universität berichtet hatte.

Die Tatsache der rechtswidrigen Tötung wehrloser Kinder verharmlöste der evangelische Theologe Osterloh, der früher eine Abhandlung über „Die Gottebenbildlichkeit des Menschen“ veröffentlicht hat, in einer hektisch einberufenen Pressekonferenz mit der Bemerkung, daß „die Euthanasiefrage theoretisch unter Ärzten diskutiert werde“, mithin umstritten sei.

Noch rascher als Catel-Beistand Osterloh hatten die Pressestellen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein auf die SPIEGEL-Veröffentlichung reagiert: Sie hielten bereits am Erscheinungstag des Nachrichtenmagazins Bescheide und Waschzettel für die Zeitungen parat. Dieselben Amtsstellen hatten sich monatelang schweigsam gegeben, obwohl bereits am 6. Mai in Hamburg und Kiel gegen Catel Anzeige erstattet worden war.

Kiel tat nun kund: Weil der Fall schon einmal vor einem Gericht, nämlich in Hamburg, anhängig gewesen sei, könnten schleswig-holsteinische Gerichte nicht mehr, tätig werden. Hamburg erklärte: Der Fall sei durch einen Gerichtsbeschuß aus dem Jahre 1949 rechtskräftig abgeschlossen.

Damals hatte die Strafkammer 1 des Landgerichts Hamburg für rechtlich vertretbar befunden, das Hauptverfahren gegen den Euthanasie-Arzt Catel und 17 andere Ärzte gar nicht erst zu eröffnen, wiewohl deren Beteiligung an widerrechtlichen Tötungen im Hamburger Kinderkrankenhaus Rothenburgsort objektiv feststand.

Osterloh wusch den derzeit unbeschwerte Urlaubswochen verlebenden Catel vor der Presse nun vollends rein, indem er die schwerwiegenden Anschuldigungen gegen den Kieler Professor durch den Hinweis, Catel habe nach 1945 die Entnazifizierung unbeanstandet passiert, souverän gegenstandslos machte. Außerdem habe Catel während des Dritten Reiches die Kinder einer Halbjüdin behandelt.

Mit solchen Argumenten, wie sie schon von vielen Hauptschuldigen an



Catel-Anwalt Osterloh
Eine herzliche Bitte ...

Naziverbrechen vorgebracht wurden — sie hatten fast alle ihre Entlastungsjuden —, versuchte Osterloh vor allem über die Unlogik seiner Catel-Verteidigung hinwegzutäuschen.

Minister Osterloh trumpfte in seinem Pressemeeting auf: „Er (Catel) war nicht in einem Hamburger Krankenhaus (gemeint ist Rothenburgsort) tätig. Es ist auch nicht zutreffend, daß er dort Kinder (zum Zwecke der Tötung) ausgesetzt hat.“

Das war dem heutigen Kieler Ordinarius freilich auch nicht vorgeworfen worden: Catel, früher Ordentlicher Professor für Kinderheilkunde in Leipzig, hatte nicht in der Tötungsanstalt Rothenburgsort praktiziert, sondern für sie (und andere Anstalten)



Euthanasie-Arzt Catel
... an die Elternschaft

gegutachtet. Wegen seiner Expertisen ist denn auch gegen ihn, zusammen mit den Rothenburgsorter Ärzten, die den Kindern die Einschläferungsspritzen gaben, nach dem Krieg ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden.

Beschwichtigte Osterloh die herbeizitierten Journalisten: An den Entscheidungen über Leben und Tod der Kinder sei Professor Catel „nicht beteiligt gewesen“. Andererseits hat derselbe Catel — der keine Kinder ausgesucht und nichts entschieden hat — „sein Votum nur abgegeben bei Wesen, die nie menschliches Bewußtsein erlangen würden“, wie Osterloh in seiner Brutus-Rede formulierte.

Tatsache ist, daß der Professor Catel „ärztliche Äußerungen über Kleinstkinder“ als Mitglied eines dreiköpfigen Gutachterausschusses überprüfte und anhand von Fragebogen, wie Osterloh wider Willen richtig sagte, sein „Votum“ abgab, welche Kinder „nie menschliches Bewußtsein erlangen würden“ und demgemäß der Euthanasie zuzuführen seien. Das Hamburger Landgericht hatte seinen Beschluß, Catel und die anderen unbehelligt zu lassen, seinerzeit unter anderem damit begründet, daß es sich bei den Euthanasie-Opfern um „leere Menschenhüllen“ gehandelt habe.

Kultuswart Osterloh, dem am Verbleib des Catel als Ordentlicher Professor und Direktor der Universitäts-Kinderklinik Kiel auch fürderhin gelegen ist, warb öffentlich für den ehemaligen NS-Sterbehelfer: „Ich habe aus persönlicher Kenntnis (des Catel) die Überzeugung, daß Eltern ihre Kinder ohne jede Sorge dem Arzt zur Betreuung übergeben können.“

GEWERKSCHAFTEN

KONKURRENZKAMPF

Rauher Lenz

Seit mehr als einem Jahr grübeln zwei Mitarbeiter der Landesversicherungsanstalt (LVA) in Hannover über die bösen Folgen nach, die einem Gewerkschafter drohen, sobald er an einem ranghöheren Genossen Kritik übt. Dabei werden sie in ihren Meditationen keineswegs durch profanen Broterwerb gestört: Am 13. Juli 1959 wurden beide zwangsweise vom LVA-Dienst entbunden und gehen seither auf Kosten der Versicherten spazieren.*

Anlaß für das erholsame Nichtstun der Betroffenen, des vom Dienst suspendierten Hauptsekretärs Hans Tschorn und des — freilich nicht rechtskräftig — entlassenen Verwaltungsangestellten Heinz Karrass war eine hausinterne Protestversammlung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV). 40 der rund 900 LVA-Be-

* Der öffentlich-rechtlichen Landesversicherungsanstalt Hannover gehören gegenwärtig rund zwei Millionen niedersächsische Arbeiter als Rentenversicherte an; versorgt werden von dieser LVA derzeit 470 000 Rentner, Witwen und Waisen. Die Anstalt beschäftigt rund 300 Beamte und 600 Angestellte. Der Vorstand der LVA wird von der Vertreterversammlung jeweils auf vier Jahre gewählt und ist ehrenamtlich tätig.